



NACHRUF

Am 28. Februar 2001 ist Herr stellvertretender Landrat a.D.

Alfred Maurer

**Träger des Verdienstkreuzes am Bande des Verdienstordens der Bundesrepublik Deutschland,
der Kommunalen Verdienstmedaille und
der Bezirksmedaille in Gold**

im Alter von 81 Jahren verstorben.

Der Verstorbene war von 1966 bis 1972 Kreisrat des ehemaligen Landkreises Beilngries. Von 1972 bis 1996 war er Mitglied des Kreistages und des Kreisausschusses Eichstätt und gewählter Stellvertreter des Landrats. Von 1974 bis 1990 gehörte er dem Bezirkstag Oberbayern an.

Mit Alfred Maurer verliert der Landkreis Eichstätt eine der bedeutendsten Persönlichkeiten des öffentlichen Lebens. Der Verstorbene hat sich mit großem persönlichen Einsatz 24 Jahre weitsichtig, gewissenhaft und verantwortungsbewusst für die Geschicke des Landkreises Eichstätt eingesetzt.

Der Landkreis Eichstätt dankt dem Verstorbenen für seine langjährige, treue und gewissenhafte Pflichterfüllung und wird ihm stets ein ehrendes Gedenken bewahren.

Eichstätt, 01. März 2001

Dr. Xaver Bittl
Landrat des Kreises Eichstätt

Inhalt:

- 34 Vollzug der Viehverkehrsverordnung; Verbot von Viehmärkten und ähnlichen Veranstaltungen; Anordnung der Desinfektion von Viehtransportern
- 35 Teilausbau der Gemeindeverbindungsstraße, Ortsdurchfahrt Westerhofen - Kreisstraße EI 11, Öffentliche Ausschreibung
- 36 Bekanntmachung einer öffentlichen Ausschreibung nach VOB/A § 17 Nr. 1 (Kreiskrankenhaus Eichstätt)
- 37 Kraftloserklärung von Sparkassenbüchern und sonstigen Sparkurkunden (Sparkasse Ingolstadt)

Bekanntmachungen des Landratsamtes

- 34 **Vollzug der Viehverkehrsverordnung; Verbot von Viehmärkten und ähnlichen Veranstaltungen; Anordnung der Desinfektion von Viehtransportern**

Das Landratsamt Eichstätt erlässt folgende

Allgemeinverfügung:

- 1. Veranstaltern von Viehausstellungen, Viehmärkten, Veranstaltungen ähnlicher Art und von Betrieben, auf denen Nutztiere aus ver-

schiedenen Beständen mit für die MKS empfänglichen Klautentieren aufgetrieben werden (z.B. Jahr- und Wochenmärkte, Zuchtveranstaltungen, Viehversteigerungen, Tierschauen und Sammelstellen), wird das Abhalten dieser Veranstaltungen und Betriebe untersagt.

- 2. Die Anordnung in Nr. 1 ist vorerst befristet bis zum Ablauf des 08. März 2001.
 - 3. Halter von Viehtransportfahrzeugen, die für nichtgewerblichen Transport von Vieh aus dem eigenen Bestand bestimmt sind, und die nach dem 01.01.2001 zum Auftrieb von Vieh zu den in Nr. 1 genannten Veranstaltungen und Betrieben Verwendung fanden, haben diese Transportfahrzeuge unverzüglich mit einem hierfür zugelassenen Mittel zu desinfizieren.
 - 4. Für den Fall der Zuwiderhandlung gegen die Anordnung in Nr. 1 wird ein Zwangsgeld in Höhe von DM 3.000 DM fällig.
 - 5. Für den Fall der Zuwiderhandlung gegen die Anordnung in Nr. 3 wird ein Zwangsgeld in Höhe von DM 1.000 DM fällig.
 - 6. Die Anordnungen in Nrn. 1 und 3 sind sofort vollziehbar.
 - 7. Für diese Allgemeinverfügung werden keine Kosten erhoben.
- Eichstätt, 28. Februar 2001

I.A. gez. O n k e l b a c h, Regierungsrätin

Hinweise:

Die sofortige Vollziehbarkeit dieser Allgemeinverfügung bedeutet, dass Widerspruch und Anfechtungsklage hiergegen keine aufschiebende Wirkung haben.

Verstöße gegen diese vollziehbare Anordnung sind Ordnungswidrigkeiten, die mit einer Geldbuße geahndet werden können (§ 25 Abs. 1 Nr. 2 Viehverkehrsv i.V.m. § 76 Abs. 2 Nr. 1 Buchstabe b TierseuchenG).

Gemäß Art. 41 Abs. 4 Satz 1 Bayer. Verwaltungsverfahrensgesetz ist nur der verfügbare Teil der Allgemeinverfügung öffentlich bekannt zu machen. Die Allgemeinverfügung liegt mit Begründung und Rechtsbehelfsbelehrung im Landratsamt Eichstätt, Residenzplatz 1, Zimmer 206, und Dienststelle Ingolstadt, Auf der Schanz 39, 85049 Ingolstadt, Zimmer 113, aus. Sie kann während der allgemeinen Dienstzeiten eingesehen werden.

35 Teilausbau der Gemeindeverbindungsstraße Ortsdurchfahrt Westerhofen - Kreisstraße EI 11 Öffentliche Ausschreibung

Die Gemeinde Stammham beabsichtigt den Teilausbau der Gemeindeverbindungsstraße Ortsdurchfahrt Westerhofen bis Kreisstraße EI 11.

Zum Teilausbau vorgesehen ist ein 2.550 m langes Straßenteilstück mit ca. 600 m Ortsdurchfahrt einschließlich Errichtung eines Kreisverkehrsplatzes.

Die hauptsächlichlichen Massen sind:

- 1 300 cbm Erdarbeiten
- 5 000 cbm Frostschutz Oberbaufräsung
- 2 500 cbm Schottertragschicht Profilausgleich
- 18 500 qm Bitutragsschicht, 10 cm dick
- 18 500 qm Deckschicht, 4 cm dick
- 500 qm Granitpflasterborde
- 1 100 m Gussrinnen
- 950 cbm Schotterrasengemisch

Das Leistungsverzeichnis kann gegen die Vorlage eines Nachweises über die Einzahlung von 50,- DM bei der Kreiskasse des Landratsamtes Eichstätt (Sparkasse Eichstätt, Konto Nr. 6 304, BLZ 721 513 40) ab sofort bei der Tiefbauverwaltung des Landratsamtes Eichstätt, Residenzplatz 2, 85072 Eichstätt, angefordert bzw. abgeholt werden.

Außerdem kann das Leistungsverzeichnis als DA83-Datei auf einem Datenträger im MS-DOS-Format (3,5") angefordert bzw. abgeholt werden. Die Unkosten hierfür betragen zusätzlich 20,- DM.

Die Bewerber müssen innerhalb der letzten drei Jahre Arbeiten gleichen Umfangs und gleichen technischen Schwierigkeitsgrades mit Erfolg ausgeführt haben. Ein Nachweis hierüber ist vorzulegen.

Vorzulegen ist außerdem eine Zusammenstellung des derzeitigen Auftragsstandes sowie ein Nachweis neuesten Datums über die Zugehörigkeit zur entsprechenden Fachsparte bei der HWK bzw. IHK.

Die Angebote sind in einem verschlossenen Umschlag mit der Aufschrift „Angebot für den Ausbau der Gemeindeverbindungsstraße Ortsdurchfahrt Westerhofen - Kreisstraße EI 11“ bis zum Eröffnungstermin am 29.03.2001, 11.00 Uhr, an das Landratsamt Eichstätt, Residenzplatz 1, 85072 Eichstätt, zu senden oder dort in Zi.Nr. 204 (Kleiner Sitzungssaal) abzugeben.

Kreis Krankenhaus Eichstätt

36 Bekanntmachung einer öffentlichen Ausschreibung nach VOB/A § 17 Nr. 1 Anbau einer zentralen Patientenaufnahme und Erweiterung des Röntgenbereiches

- a) Landkreis Eichstätt, Residenzplatz 1, 85072 Eichstätt, Tel. 08421/70248, Fax 08421/70222
- b) Öffentliche Ausschreibung
- c) Ausführung von Bauleistungen
- d) 85072 Eichstätt, Ostenstraße 31

e) Kreis Krankenhaus Eichstätt, Anbau einer zentralen Patientenaufnahme und Erweiterung der Röntgenpraxis

- Stahlbauweise
- Umbauter Raum:
 - Patientenaufnahme ca. 480 cbm
 - Röntgenbereich ca. 350 cbm
- Nutzfläche:
 - Patientenaufnahme ca. 210 qm
 - Röntgenbereich ca. 90 qm

Art und Umfang der Leistung:

- Gewerk 01
- Stahlbauarbeiten
 - Stahl-Sandwichelemente 340 qm
 - Metallfassade Pfosten-Riegel 185 qm
 - Oberlicht 35 qm

- f) Aufteilung in Lose: nein
- g) Einbringung von Planungsleistungen: nein
- h) Ausführungsfrist: 22. – 31. KW 2001
- i) schriftlich mit Verrechnungsscheck an Adresse siehe a), oder persönliche Abholung vormittags ab 05.03.2001. Versand der Unterlagen ab 05.03.2001
 Planeinsicht:
 Architekten Schunck und Ulrich, Ainmillerstraße 50, 80809 München, Tel. 089/3899740, Fax 089/38997450
 Ingenieurbüro Grad, Taschenturmstraße 2, 85049 Ingolstadt, Tel. 0841/93502-0
- j) gegen Verrechnungsscheck DM 40,-, Unkostenbeitrag wird nicht zurückerstattet.
- k) Ende der Angebotsfrist: 23.03.2001
- l) Angebote an: Anschrift siehe a)
- m) Das Angebot ist abzufassen in: deutsch
- n) Bei der Öffnung der Angebote dürfen anwesend sein: Bieter und deren Bevollmächtigte
- o) Angebotseröffnung: 22.03.2001 – 11:00 Uhr, Landratsamt Eichstätt, Residenzplatz 2, Zimmer Nr. 140, 1. Stock
- p) Geforderte Sicherheiten:
 Vertragserfüllung: 5 % der Brutto-Auftragssumme
 Gewährleistung: 3 % der Bruttoschlussrechnungssumme
- q) Zahlungsbedingungen: gemäß Verdingungsunterlagen
- r) Rechtsform von Bietergemeinschaften: Gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigten Vertreter
- s) geforderte Eignungsnachweise: nach VOB/A § 8 Nr. 3 (1)
- t) Bindefrist: 23.04.2001
- v) Auskünfte bei: Anschrift siehe a)
 Vergabepflichtstelle: VOB-Stelle Oberbayern, Maximilianstraße 39, 80538 München, Tel. 089/21762859
 Eichstätt, 02.03.2001
 gez. S c h l o s s e r, Geschäftsführer

Bekanntmachungen anderer Behörden

Sparkasse Ingolstadt

37 Kraftloserklärung von Sparkassenbüchern und sonstigen Sparurkunden

Gemäß Art. 39 AGBGB wurden nachstehend aufgeführte Sparkassenbücher/Sparurkunden Nr. 12381174, 3390200, 13804364, 3814043, 4697942, 4584116, 4618518 durch Beschluss des Vorstands der Sparkasse Ingolstadt für kraftlos erklärt.

Ingolstadt, 23. Februar 2001

Der Vorstand der Sparkasse Ingolstadt